

Entwurf

Satzung zum Bürgerhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Stand: 18.01.2023

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister

Satzung zum Bürgerhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

§ 1

Bürgerhaushalt

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beteiligt ihre Einwohnerinnen und Einwohner jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus, durch

- a) Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
- b) Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
- c) direkter Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Mittel des Bürgerbudgets sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg nutzen und dienen.

§ 2

Bürgerbudget

(1) Die Höhe des gesonderten Budgets für die Einwohnerinnen und Einwohner der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beträgt jährlich:

100.000,00 € (in Worten: einhunderttausend Euro)

(2) Gefördert werden Maßnahmen, die

- a) im öffentlichen Interesse liegen,
- b) von einer größeren Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt werden können,
- c) im Bereich der freiwilligen Aufgaben liegen und nicht bereits im Haushalt enthalten sind,
- d) durch einmalige Projektzuschüsse oder als Investitionsmaßnahme umgesetzt werden können,
- e) entweder keine Folgekosten verursachen, die Übernahme der Folgekosten durch einen Dritten geklärt ist oder die Stadtvertretung der Übernahme der Folgekosten ausdrücklich zustimmt,
- f) nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen.

Entwurf

Satzung zum Bürgerhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Stand: 18.01.2023

§ 3

Vorschlagsrecht

(1) Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt Vorschläge für den Bürgerhaushalt einzureichen und über die Vorschläge abzustimmen.

Die Vorschläge sind an Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg – *Kämmerei* - zu richten.

(2) Die Vorschläge können schriftlich, mündlich und elektronisch eingereicht werden.

(3) Der Vorschlag muss folgende Mindestangaben enthalten

- a) vollständiger Name, Anschrift, Telefon/Email und Geburtsdatum,
- b) Projektbeschreibung mit Gesamtkosten, beantragte Summe, Aussagen zu Folgekosten.

§ 4

Vorschlagsfrist

(1) Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden.

(2) Vorschläge zum Bürgerhaushalt des Folgejahres können nur berücksichtigt werden, soweit sie bis zum Stichtag eingereicht wurden. Später eingereichte Vorschläge gehen in den nachfolgenden Bürgerhaushalt ein.

(3) Stichtag ist der: 30. Juni.

§ 5

Behandlung der Vorschläge

(1) Die eingegangenen Vorschläge werden durch die Stadtverwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft.

(2) Die Vorschläge können während der Dienstzeiten der Verwaltung im Rathaus der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, ...*Adresse*... eingesehen werden.

(3) Der Vorschlag ist gültig und wird gemäß § 6 zur Abstimmung gestellt, wenn

- a) er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen,
- b) der Vorschlagsträger gemäß § 3 zur Teilnahme berechtigt,
- c) die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zuständig,
- d) er umsetzbar ist und die Höhe von 15.000,00 € (in Worten: fünfzehntausend Euro) nicht überschreitet,
- e) der Begünstigte des Vorschlages innerhalb der letzten drei Bürgerhaushalte keine finanziellen Mittel aus dem Bürgerhaushalt erhalten hat. Einrichtungen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind hiervon ausgenommen. Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen. Abweichend von Satz 2 stehen Kindertagesstätten

Entwurf

Satzung zum Bürgerhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Stand: 18.01.2023

und Grundschulen in Trägerschaft der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg den Begünstigten im Sinne dieser Vorschrift gleich.

- f) er nicht auf die Förderung zur Planung und Durchführung von festlichen Veranstaltungen anlässlich eines Ereignisses wie Schulabschlussfeiern, Initiationsfeiern, Jubiläen und ähnliches gerichtet ist.

§ 6

Abstimmung

(1) Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerhaushalt erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung – ergänzt (in Ausnahmefällen ersetzt) durch weitere Abstimmungsformate.

(2) Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Bürgerhaushaltes sind alle teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 3 dieser Satzung berechtigt. Sie entscheiden direkt durch Abstimmung, welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

(3) Vorschläge werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Anzahl der Stimmen realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist. Ist der Begünstigte im Sinne des § 5 Absatz 3 Buchstabe e bei mehr als einem Vorschlag identisch, kann nur ein Vorschlag berücksichtigt werden.

(4) Soweit Vorschläge aufgrund einer Überschreitung des Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, können diese im Rahmen der folgenden Bürgerhaushalte wieder eingereicht werden.

§ 7

Information der Einwohnerinnen und Einwohner

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg informiert umfassend in den öffentlich zugänglichen Medien – insbesondere dem Amtsblatt - über den Bürgerhaushalt, die Termine, die Abstimmung und die Realisierung der Vorschläge.

§ 8

Umsetzung

(1) Die Vorschläge, die in das Bürgerbudget aufgenommen wurden, sollen zeitnah umgesetzt werden.

(2) Die Umsetzung setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltssatzung voraus.

Entwurf

Satzung zum Bürgerhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Stand: 18.01.2023

§ 9

Jahresabschluss

- (1) Über den Stand der Realisierung der Vorschläge wird im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung berichtet.
- (2) Nicht verbrauchte Mittel des Bürgerbudgets durch Minderausgaben werden in das Folgejahr übertragen.
- (3) Bei Mittelüberschreitungen durch Mehrausgaben prüft die Stadtverwaltung zuerst, ob eine Deckung aus anderen Budgets möglich ist. Ist eine Deckung nicht oder nur zum Teil möglich, mindert sich das Bürgerbudget des übernächsten Jahres um den verbleibenden Fehlbetrag.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.